

Absender:

Wird von der Gemeinde Tiefenbach ausgefüllt	
FAD-Nr.:	_____
Datum	_____

Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstr. 2
94113 Tiefenbach

Sachbearbeiter: Juliane Binder	
Telefon:	08509 / 9009 – 42
E-Mail:	juliane.binder@tiefenbach.eu



Hundesteuer – Antrag Steuerermäßigung

Angaben zum Hundehalter:

Name, Vorname: _____ geb.: _____
Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort _____
E-Mail: _____ Telefon: _____

Begründung für den Antrag auf Steuerermäßigung:

Für den Hund (Rasse: _____) wird gem. der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Tiefenbach die Ermäßigung

- nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 für Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 für Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhaber eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayrischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben,
- nach § 6 Abs. 2 für Hunde aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

beantragt.

Die gemachten Angaben sind mit entsprechenden Nachweisen (Nachweis Einöde mit Maßangaben, Brauchbarkeitsprüfung, gleichgestellte Prüfung, Übernahmevertrag Tierheim usw.) zu belegen.

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter